

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 16. Juni 2021:
„Gute Versorgung von „Long COVID“-Patientinnen und -Patienten
sichern“ – Drs. 22/4791
sowie
Bürgerschaftliches Ersuchen vom 15. Dezember 2021:
„Gesundheit der Hamburger stärken – Forschung, Versorgung und
Aufklärung zu „Long COVID“ intensivieren“ – Drs. 22/4941**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2021 die Drs. 22/4791 und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird ersucht,

1. über den Bundesrat und auf Bundesebene geeignete Initiativen zu ergreifen, um „Long COVID“ als Berufskrankheit anzuerkennen und die Finanzierung der erforderlichen medizinischen und gegebenenfalls notwendigen beruflichen Rehabilitation der Erkrankung durch die Schaffung von Vorschriften in den entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen sicherzustellen und nötigenfalls auch durch die Schaffung von Vorschriften im SGB V oder an anderen geeigneten Stellen im Sozialrecht zu regeln.
2. in Hamburg Behandlungssettings wie beispielsweise interdisziplinäre Post-COVID-Ambulanzen durch das Zusammenführen der relevanten Akteure zu unterstützen. Bei diesen Aktivitäten ist die Selbsthilfe einzubeziehen und zu unterstützen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 zu berichten.“

In ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2021 hat die Bürgerschaft die Drs. 22/4941 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird aufgefordert,

1. niedergelassene Ärzte, aber auch Patienten durch entsprechende Aufklärungskampagnen für „Long COVID“ und die entsprechende Symptomatik zu sensibilisieren;
2. zu prüfen, inwieweit auf Landesebene eine Unterstützung und Intensivierung der Forschung zu „Long COVID“ möglich ist;
3. mit den Akteuren im Gesundheitsbereich abzustimmen, inwieweit eine bessere Verzahnung von Forschung und Versorgung möglich ist und inwiefern der Senat hier unterstützend tätig werden kann;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2022 Bericht zu erstatten.“

Drucksache 22/8859 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 4. Juli 2022 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Senatorin
Dr. Melanie Leonhard

An die Präsidentin
der Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Carola Veit

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Melanie.Leonhard@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 4. Juli 2022

Bürgerschaftliche Ersuchen:

- vom 16. Juni 2021 „Gute Versorgung von „Long COVID“-Patientinnen und – Patienten sichern“ – Drucksache 22/4791 und
- vom 15. Dezember 2021 „Gesundheit der Hamburger stärken – Forschung, Versorgung und Aufklärung zu „Long COVID“ intensivieren“ – Drucksache 22/4941

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Beschluss vom 16. Juni 2021 über die Drucksache 22/4791 hat die Hamburgische Bürgerschaft den Senat ersucht

1. über den Bundesrat und auf Bundesebene geeignete Initiativen zu ergreifen, um „Long COVID“ als Berufskrankheit anzuerkennen und die Finanzierung der erforderlichen medizinischen und gegebenenfalls notwendigen beruflichen Rehabilitation der Erkrankung durch die Schaffung von Vorschriften in den entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen sicherzustellen und nötigenfalls auch durch die Schaffung von Vorschriften im SGB V oder an anderen geeigneten Stellen im Sozialrecht zu regeln.
2. In Hamburg Behandlungssettings wie beispielsweise interdisziplinäre Post-COVID-Ambulanzen durch das Zusammenführen der relevanten Akteure zu unterstützen. Bei diesen Aktivitäten ist die Selbsthilfe einzubeziehen und zu unterstützen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Ergänzend wurde der Senat mit der Drucksache 22/4941 am 15. Dezember 2021 ersucht

1. niedergelassene Ärzte, aber auch Patienten durch entsprechende Aufklärungskampagnen für „Long COVID“ und die entsprechende Symptomatik zu sensibilisieren;
2. zu prüfen, inwieweit auf Landesebene eine Unterstützung und Intensivierung der Forschung zu „Long COVID“ möglich ist;

3. mit den Akteuren im Gesundheitsbereich abzustimmen, inwieweit eine bessere Verzahnung von Forschung und Versorgung möglich ist und inwiefern der Senat hier unterstützend tätig werden kann.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2022 Bericht zu erstatten.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Sachstand sowie über die Umsetzung der Ersuchen informieren.

Nach wie vor liegen nur wenig belastbare Erkenntnisse zu den langfristigen Folgen einer (schweren) Covid-Erkrankung vor.

Grundsätzlich werden bei „Long COVID“ bislang vor allem zwei Zustände unterschieden:

- Längerdauernde Covid-Symptomatik 4- 12 Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitszeichen (Long-Covid im engeren Sinn) und
- Post-COVID-Syndrom: Symptome, die im Zusammenhang mit COVID-19 oder danach aufgetreten sind, mehr als 12 Wochen nach Erkrankung noch vorliegen und nicht anderweitig erklärt werden können. Die Symptome halten mindestens zwei Monate an oder treten auch wiederkehrend und in wechselnder Stärke auf.

Bisherige Erkenntnisse machen u.a. deutlich:

- Die Pathogenese des Post-/Long-COVID-Syndroms ist nicht geklärt, sie ist multifaktoriell und nicht bei jedem Patienten gleich.
- Entsprechend der verschiedenartigen Symptomatik ist ein multidisziplinäre Diagnostik und Therapie erforderlich.
- Im Hinblick auf die Frage der Erwerbsminderung bei anhaltender Einschränkung der Leistungsfähigkeit wird eine Begutachtung durch die jeweiligen Fachgebiete der Organmanifestationen empfohlen

Experten verschiedener Fachrichtungen haben im Juli 2021 nach Begutachtung vieler Studien eine S1-Leitlinie „Post Covid / Long Covid“ erarbeitet und erste Empfehlungen zur Einordnung des Krankheitsbildes sowie zur weiteren Diagnostik und Therapie gegeben (s. z.B. https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/020-027I_S1_Post_COVID_Long_COVID_2021-07.pdf). Die Aussagekraft der Studien ist jedoch auf Grund der Heterogenität unterschiedlicher Post-/Long-COVID Populationen eingeschränkt, so dass über eine begriffliche Klärung hinaus noch viele Fragen offen sind. Ein Update soll nach heutigem Stand in der zweiten Jahreshälfte 2022 folgen.

Die Fachbereiche der Sozialbehörde stehen im vielschichtigen Austausch, u.a. mit dem Robert Koch Institut (RKI) hinsichtlich wissenschaftlicher Erkenntnisse und mit den behandelnden Krankenhäusern in Hamburg, um entsprechende Versorgungsnotwendigkeiten zu ermitteln und entsprechende Angebote in Hamburg schaffen zu können.

Zudem werden die in den Ersuchen genannten Themen auch auf Ebene der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) erörtert und insbesondere für die Versorgung von Long COVID-Fällen auf Initiative aus Hamburg gemeinsam mit Niedersachsen Handlungsfelder für einen Nationalen Aktionsplan ausgearbeitet.

Anerkennung als Berufskrankheit

Die Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist für Infektionskrankheiten von versicherten Personen, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt waren (BK Nr. 3101) mittlerweile geregelt. In 2021 wurden nach in der Sozialbehörde bekannten Informationen ca. 100.000 Fälle als Berufskrankheit anerkannt. Bei Tätigkeiten in anderen Bereichen ist die Anerkennung einer BK-Nr. 3101 bislang nicht möglich.

Hervorzuheben in den Studien des UKE mit Fokus auf die Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit ist eine Studie des CVcare (Centrum Versorgungsforschung bei Pflegeberufen) in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zu den Folgen von COVID-19. Das Ziel ist die Erfassung von Infektionsverläufen und möglichen Langzeitfolgen von Versicherten mit einer COVID-19-Infektion. In einer weiteren Studie soll die Nutzung und der Bedarf von Rehabilitationsmaßnahmen bei COVID-19-Erkrankungen untersucht werden. Die Studie verfolgt einen quantitativen Ansatz und ist als Längsschnitterhebung angelegt. Die erste Erhebung erfolgt im Herbst 2022 und soll nach sechs und zwölf Monaten wiederholt werden.

Behandlungssettings, Versorgungsangebote

Obwohl das Krankheitsbild noch nicht genau erforscht ist, haben sich bereits - auch in Hamburg - verschiedene Angebote entwickelt und etabliert. Es gibt in Hamburg u.a. bereits spezialisierte Anlaufstellen im UKE, in der Asklepios Klinik Nord oder im BG Klinikum Hamburg. Einen Überblick über diese bzw. die bundesweiten Angebote gibt u.a. die Seite <https://longcoviddeutschland.org/ambulanz/>.

In der interdisziplinären Long COVID-Ambulanz des Asklepios Klinikums Nord – Heidberg werden explizit Patientinnen und Patienten mit Symptomen, die länger als 12 Wochen andauern, betreut. Die Diagnostik und Therapie wird durch ein multiprofessionelles Team aus den Fachdisziplinen Neurologie, Psychiatrie, Verhaltensmedizin, Schmerztherapie, Rehabilitationsmedizin, Physiotherapie und Ergotherapie sowie ggf. weiteren Fachrichtungen durchgeführt (<https://www.asklepios.com/hamburg/nord/heidberg/experten/zentren/long-covid-ambulanz/>).

Das BG Klinikum Hamburg bietet ebenfalls Post-COVID Sprechstunden sowie ambulante und stationäre Reha-Leistungen an. Zielgruppe sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Versicherte mit COVID-19-Langzeitfolgen zur weiteren Diagnostik- und Therapieplanung vorstellen wollen (<https://www.bg-kliniken.de/klinikum-hamburg/leistungen-detail/post-covid-check/>).

Aktuell ist aber weder endgültig absehbar, in welchem Umfang weitere Angebote im stationären oder auch im ambulanten Bereich angesiedelt werden, noch ist absehbar, in welchem Umfang spezielle Angebote über die Regelversorgung hinaus nötig sind. Die zuständigen Behörden werden dies im engen Kontakt mit den genannten spezialisierten Angeboten und der Selbsthilfe weiter prüfen.

Aufklärungskampagnen

Die Sozialbehörde informiert im Internet unter www.hamburg.de/corona-kurzinfo auch über Long COVID und die häufigsten Symptome. Dabei kommen die Merkblätter und Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Einsatz. Diese Materialien werden auch in gedruckter Form bei den Corona-Infomobil-Einsätzen verteilt.

Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Projekts „Mit Migranten für Migranten“ werden von einem Hausarzt zum Thema Long COVID geschult, um dieses Wissen in den Beratungsgesprächen (insbesondere bei den Einsätzen des Corona-Infomobils und der Beratung von ukrainischen Schutzsuchenden) weiterzugeben.

Darüber hinaus ist vorgesehen, mit dem Projekt „Mit Migranten für Migranten“ ein mehrsprachiges Video zum Thema Long COVID zu erstellen, welches auf MiMi - Hamburg - YouTube veröffentlicht wird und mittels Messengerdiensten in den Communities verbreitet wird.

Die Ärztekammer Hamburg informiert Ärztinnen und Ärzte, andere Gesundheitsberufe sowie Patientinnen und Patienten im Internet, im Hamburger Ärzteblatt und in Fortbildungsveranstaltungen über die Symptome und die Behandlung von Long COVID.

Studien

In Hamburg koordiniert das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) unter Leitung des Instituts und der Poliklinik für Medizinische Psychologie ein Verbundprojekt, dessen übergreifendes Ziel es ist, multiperspektivisch und mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden zu erfassen, wie Spätfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion Betroffene hinsichtlich ihrer Aktivitäten, Teilhabe und Lebensqualität einschränken und welche Versorgungs- und Rehabilitationsbedarfe der Betroffenen sich ergeben. Darüber hinaus sollen auf der Basis der Ergebnisse in einem Umsetzungsworkshop Patientinnen und Patienten gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen (Hausärztinnen und Hausärzte und Rehabilitationsmedizinerinnen und Rehabilitationsmediziner) Empfehlungen ableiten, wie die Versorgung, Nachsorge und Rehabilitation der von Long COVID-Betroffenen verbessert werden kann. Weitere Details dazu wurden bereits mit der Drs. 22/6180 ausgeführt.

Das UKE führt darüber hinaus zahlreiche weitere Studien mit Bezug zu Covid-19 Infektionen durch, wodurch ein sehr breiter Themenbereich abgedeckt wird. Ein Überblick steht unter <https://www.uke.de/forschung/aktuelles/covid-19-forschung-im-uke/index.html> zur Verfügung.

Der Verzahnung von Forschung und Versorgung dienen unter anderem die o.g. Angebote der Ärztekammer sowie die regelmäßigen Gespräche der Sozialbehörde mit den maßgeblichen Akteuren im Gesundheitswesen im Rahmen der Corona Task Force Gesundheitswesen. Die Task Force zu akuten Corona-Themen wurden in einer Frühphase der Corona-Pandemie etabliert, um mit den verschiedenen Akteuren des Hamburger Gesundheitswesens aktuelle fachliche und rechtliche Fragen zu Corona und zu den Eindämmungsmaßnahmen zu erörtern. Im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der Task Force werden dabei auch Erfahrungen aus Initiativen der Uni-

versitären Netzwerke zu Long-COVID und ihre Verzahnung mit den Hamburger Versorgungsangeboten ausgetauscht.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Leonhard', is written in a cursive style.